

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Sanierung Thunstrasse: Werden endlich die Lehren aus Zürich gezogen?

Die Stadt Zürich hat ein externes Gutachten eingeholt und gibt den gefährlichen Mischverkehr weitgehend auf. Dieser soll nur noch ausnahmsweise zulässig sein. Es wird an dieser Stelle auf die ausführliche nachstehende Dokumentation samt Gutachten Prof. Dr. iur. Alain Griffel verwiesen.

<https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/aktuell/aktuell/velosauftrottoirs.html>

Die Stadt Bern plant munter weiter. Im Gegensatz zu Zürich wurden bisher noch keine Konsequenzen gezogen.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Will der Gemeinderat die Situation gestützt auf das Gutachten Griffel überprüfen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Was riskieren die Stadt, resp. die Steuerzahler für Folgekosten, wenn nach der Sanierung die Trottoirs wieder rückgebaut werden müssen?
2. Ist die Planung Thunstrasse mit den zuständigen Behörden (ASTRA, BFU, BVE) gestützt auf das neu vorliegende Gutachten Griffel abgesprochen und überprüft worden? Wenn ja, zu was für Ergebnissen kam es dabei? Wenn nein, warum nicht?
3. Stimmt es, dass der Fussgängerbereich auf der Thunstrasse entgegen der Vorlage im Stadtrat vom 1m 60 auf 1m 50 verringert werden soll? Wenn ja wieso? Darf der Gemeinderat eine von der PVS und vom Stadtrat genehmigte Planungsvorlage nachträglich zu Ungunsten der Fussgänger abändern? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum ist dies gleichwohl erfolgt?

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits mehrfach betont hat, ist ihm ein sicheres Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr ein wichtiges Anliegen, weshalb in städtischen Projekten wenn immer möglich eine bauliche Trennung des Fuss- und Veloverkehrs angestrebt wird. So insbesondere auch in dem vom Vorstoss angesprochenen Projekt Thunstrasse West oder im Masterplan Veloinfrastruktur, welchen der Gemeinderat im vergangenen Sommer in die öffentliche Vernehmlassung geschickt hat. Dabei geht der Gemeinderat grundsätzlich davon aus, dass die angestrebte Infrastruktur den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Zu Frage 1 und 2:

Das Dossier für das Projekt Thunstrasse West wird dem Bundesamt für Verkehr im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens demnächst zur Prüfung eingereicht. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sowohl das Bundesamt für Strassen wie auch das kantonale Tiefbauamt als zuständige Aufsichtsbehörden die Möglichkeit erhalten, sich zur Rechtmässigkeit der gewählten Lösung für den Veloverkehr (bauliche Abtrennung vom Fussverkehr) zu äussern. Inwieweit und mit welchem Ergebnis sie sich dabei auf das erwähnte Rechtsgutachten abstützen werden, liegt in ihrem Ermessen.

Zu Frage 3:

Im Projekt Thunstrasse West beträgt die minimale Breite des Fussverkehrsbereichs rund 1.90 m (neben der Grünanlage zwischen den Einmündungen Dufour- und Hallwylstrasse). Entlang den Hausfassaden kann voraussichtlich durchgehend eine Breite von 2.00 m realisiert werden.

Bern, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat